

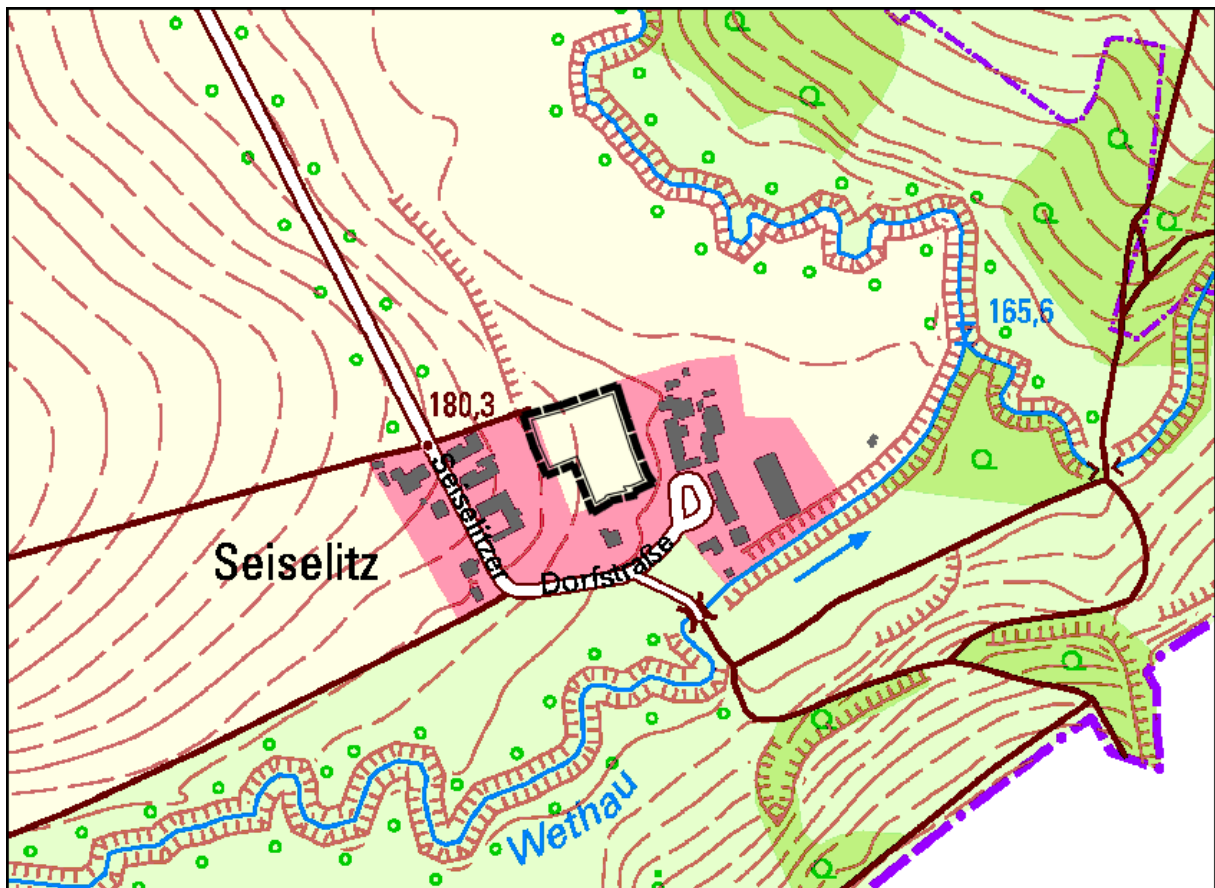
# Amtliche Bekanntmachung

## Gemeinde Mertendorf

### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 „Gewerbegebiet OT Seiselitz“

Der Gemeinderat der Gemeinde Mertendorf hat in seiner Sitzung am 12.02.2026 den Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Mertendorf „Gewerbegebiet OT Seiselitz“ für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (zum Detaillierungsgrad der Umweltprüfung) gebilligt.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 576 und 258, Flur 5 in der Gemarkung Utenbach mit einer Fläche von ca. 3600 m<sup>2</sup>.



Datenlizenz Deutschland, - Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 5 Gemeinde Mertendorf Auszug aus der TK 10 - Version 2.0 © GeoBasis-DE/LVermGeo ST 2023, dl-de/By-2-0 (<http://govdata.de/dl-de/by-2-0>)

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

im Norden durch landwirtschaftliche Nutzflächen  
im Süden durch private Grundstücke und die Zufahrt

im Westen durch Bebauung mit Wohnnutzungen  
im Osten durch Bebauung mit Wohnnutzungen; Gewerbe, dörfliche Nutzung (u.a.  
Pferdepension)



Datenlizenz Deutschland, - Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 5 Gemeinde Mertendorf – Auszug  
aus der Liegenschaftskarte - Version 2.0 © GeoBasis-DE/LVermGeo ST 2025, dl-de/By-2-0  
(<http://govdata.de/dl-de/by-2-0>)

Mit dem Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurden folgende städtebaulichen  
Ziele definiert:

Schaffung von Planungsrecht für die Erweiterung der in Seiselitz ansässigen Firma Benno  
Hölbing Dienstleistungsunternehmen, Seiselitzer Dorfstraße 7; 06618 Mertendorf, OT  
Seiselitz.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form einer  
öffentlichen Auslegung erfolgen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Mertendorf „Gewerbegebiet Ortsteil  
Seiselitz bestehend aus der Planzeichnung Teil A, dem Text Teil B, dem Vorhaben- und  
Erschließungsplan Teil C sowie die Begründung mit dem Umweltbericht liegen nach § 3 Abs.  
1 BauGB in der Zeit

**vom 23.03.2026 bis zum 28.04.2026**

in der Verbandsgemeinde Wethautal, Zimmer EG 3, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld während folgender Dienstzeiten

Montag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Dienstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr  
Mittwoch 9.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr  
Freitag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

für Jedermann zur Einsicht und zur allgemeinen Information aus.

Die Planunterlagen können auch im Internet unter [www.vgem-wethautal.de/bauleitplanung-mertendorf.html](http://www.vgem-wethautal.de/bauleitplanung-mertendorf.html) abgerufen werden. Sie sind ebenso auf der der Internetseite: [beteiligung.sachsen-anahl.de](http://beteiligung.sachsen-anhalt.de)

In dieser Zeit wird der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Eine telefonische Terminvereinbarung mit der zuständigen Mitarbeiterin der Verwaltung, Frau Strahl (Tel.-Nr. 034422 41454, E-Mail-Adresse [bauamtl@vgem-wethautal.de](mailto:bauamtl@vgem-wethautal.de)), wird empfohlen.

Stellungnahmen zur Planung können bis zum 28.04.2026 von jedermann schriftlich und während der zuvor genannten Zeiten im Bauamt der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld vorgebracht werden. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an folgende Anschrift [bauamt@vgem-wethautal.de](mailto:bauamt@vgem-wethautal.de) möglich.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Satzungsverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

- Vorentwurf der Planzeichnung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbegebiet OT Seiselitz“ (Stand 12.02.2026)
- Begründung mit Umweltbericht zum Vorentwurf des Bebauungsplanes 5 „Gewerbegebiet OT Seiselitz“ (Stand 12.02.2026)
- Schallimmissionsprognose zum Betrieb der Anlage – Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 „Gewerbegebiet OT Seiselitz“ vom 15.12.2025

Mertendorf, den 12.03.2026

*Hartmut Friedland*

**Hartmut Friedland**  
Bürgermeister der Gemeinde Mertendorf

